

### Zur Einschränkung der Bierproduktion.

In Berlin und München hat ebenso wie bei uns die gesetzliche Einschränkung der Biererzeugung die Brauereien genötigt, die Bierlieferung an ihre Abnehmer zu beschränken und eine Erhöhung der Preise vorzunehmen. Die Einschränkung des Bierabsatzes in Berlin und München wurde insbesondere auch durch die Inanspruchnahme großer Quantitäten von Bier für die deutschen Truppen seitens der reichsdeutschen Heeresverwaltung veranlaßt. Die österreichischen Brauereien, welche durch die Beschlagnahme von 30 Prozent ihrer Malzvorräte zu den gleichen Maßnahmen veranlaßt waren, haben nun an die Regierung das Ansuchen gerichtet, der Brauindustrie ein entsprechendes Quantum Gerste aus der neuen Ernte zuzuweisen. In der bezüglichen Eingabe wird darauf hingewiesen, daß es sich bei der Herstellung von Bier nicht lediglich um ein bloßes Genußmittel handelt, sondern um ein Volksgetränk von unleugbarem Nährwert. Die Eingabe weist ferner darauf hin, welche wirtschaftliche Bedeutung das Braugewerbe und der mit der Möglichkeit des Bierabsatzes innig verknüpfte Wirtestand haben, wie sehr diese Stände durch die bisherige Verteuerung der Gerste, die Requisition von Gerste, das Mälzungsverbot und die zuletzt erfolgte Beschlagnahme von 30 Prozent des Malzes und die hiemit naturgemäß verbundene Verteuerung des Bieres getroffen worden sind und in welchem Ausmaße die Einschränkung des Bierabsatzes den Staat, die Länder und Gemeinden durch den Ausfall an den Bierabgaben schädigen würde, welche jährlich 250,000,000 Kronen betragen. Schließlich weist die Petition ziffermäßig nach, daß selbst bei einer mittelguten Ernte die Monarchie genügend Edelgetreide für die menschliche Ernährung und genügendes Futtermaterial für den Armees- und sonstigen Futterbedarf hat, so daß die Möglichkeit besteht, den Bedarf der Brauereien ohne jeden Schaden für die allgemeinen Interessen zu bedecken.